Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse

Abschnitt A)
Preisverzeichnis T7 (Stand 09.11.2026)

Abschnitt B)
Preisverzeichnis T7 OTC Trade Upload Service (Stand 27.07.2026)

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt A) Preisverzeichnis T7 4

1	**Anbindungsentgelte**	**4**
1.1	**Bandbreiten**	**4**
1.2	**Bandbreiten für Sponsored Access (SpA)**	**6**
1.3	**Anbindung über Multi-Member-Service Betreiber**	**8**
1.4	**Sessions und SpA Sessions**	**9**
1.5	**Multi-Member-Service Betreiber**	**10**
2	**Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte**	**10**
2.1	**Aktien, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds: Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt**	**11**
2.2	**Ausführungen am Handelsplatz Xetra – Market Identifier Code „XETR“**	**12**
2.2.1	**Transaktionsentgelte**	**12**
2.2.2	**Spezielle Ausführungsservices**	**15**
2.2.3	**Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften**	**17**
2.2.4	**Exzessive Systemnutzung**	**20**
2.3	**Ausführungen am Handelsplatz Frankfurt – Market Identifier Code „XFRA“: Aktien, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds**	**22**
2.3.1	**Transaktionsentgelte**	**23**
2.3.2	**Handelsentgelte**	**24**
2.3.3	**Spezielle Ausführungsservices**	**24**
2.3.4	**Spezialisten-Programm**	**25**
2.3.5	**Exzessive Systemnutzung**	**25**
2.3.6	**Trading-Aktionen**	**26**
2.4	**Ausführungen am Handelsplatz Frankfurt – Market Identifier Code „XFRA“: Strukturierte Produkte**	**27**
2.4.1	**Order (Order-Flow-Provider)**	**27**
2.4.2	**Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell**	**28**
2.4.3	**Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell**	**29**

2.4.4 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialisten- oder Market-Maker-Modell mit Partnermodell-Vertrag 30
2.4.5 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialisten- oder Market-Maker-Modell bei internem Flow 31
2.4.6 OTC-Geschäftseingaben 31
2.4.7 Rabatte 32
2.4.8 Exzessive Systemnutzung 32
3 Sonstige Serviceentgelte 33
3.1 Entgelt für Designated Sponsor Rating 33
3.2 [Entfallen] 33
4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung 33

Abschnitt B) Preisverzeichnis T7 OTC Trade Upload Service 34

1 Anbindungsentgelte 34
2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte 34
2.1 Transaktionsentgelte für Geschäfte, die durch keine der Geschäftsparteien eingegeben werden (On-behalf-Eingabe) 34
2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt (Platz-Geschäfte) 34
2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt (Platz-Geschäfte) 35
2.1.3 Strukturierte Produkte am Börsenplatz Frankfurt (Platz-Geschäfte) 36
2.1.4 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV-Geschäfte) 36
2.2 Transaktionsentgelte für Geschäfte, die durch eine der beiden Geschäftsparteien eingegeben werden 36
2.3 Systemnutzungsentgelte bei On-behalf-Eingabe 37
2.3.1 Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften am Börsenplatz Frankfurt 37
2.3.2 Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) 37
2.4 Gutschrift von Entgelten bei Stornierung von Geschäftsdaten 37
3 Monatliche Abwicklungspauschale 38
4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung 38

Abschnitt A) Preisverzeichnis T7

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) und für Betreiber von Multi-Member-Services für diese Handelsteilnehmer auf Grundlage des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen an den Handelsplätzen Deutsche Börse Xetra („Xetra“) und Deutsche Börse Frankfurt („Frankfurt“). Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages.

1 Anbindungsentgelte

Für die Einrichtung und die Kündigung einer Anbindungskomponente wird kein Entgelt in Rechnung gestellt. Eine Kündigung ist zum Monatsende möglich.

Die monatlichen Entgelte fallen für Anbindungskomponenten an, die am Monatsersten des betreffenden Kalendermonats eingerichtet sind. Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer oder der Multi-Member-Service Betreiber die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

Die DBAG stellt Co-Location-Dienstleistungen zur Verfügung. Die 10 Gbit/s-Bandbreite ist nur in ausgewählten Co-Location-Räumen (Equinix) verfügbar.

Für Co-Location 2.0-Anbindungen kann die DBAG ein monatliches Anbindungsentgelt erheben, auch wenn Bereitstellung und Beendigung der Co-Location 2.0-Anbindung innerhalb eines Monats durchgeführt worden sind.

1.1 Bandbreiten

Die in der folgenden Tabelle genannten Anbindungen erlauben Handelsteilnehmern und Multi-Member-Service Betreibern Zugang zum T7-Handelssystem für die Handelsplätze Xetra und Frankfurt.

Tabelle 1: Preise für Bandbreiten pro Anbindung und Monat

Anbindung	Bandbreite (Mbit/s)	Preis (EUR / Anbindung und Monat)				
		Standleitung in Equinix FR2 Tier Co-Location	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
Multi-Interface Channel (MIC)	**bis zu 14**	1.560	1.560	1.560	1.560	780
	80	3.120	4.360	R	R	-

Anbindung	Bandbreite (Mbit/s)	Preis (EUR / Anbindung und Monat)				
		Standleitung in Equinix FR2 Tier Co-Location	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
	200	4.160	5.610	R	R	-
Transaktionen ETI 1Gbit/s Prime	**1.000**	5.200	-	-	-	-
Co-Location 2.0: EMDI[X2]	**10.000**	6.000	-	-	-	-
Co-Location 2.0: EOBI[X2]	**10.000**	7.200	-	-	-	-
Co-Location 2.0: EMDI und EOBI[X2]	**10.000**	8.400	-	-	-	-
Co-Location 2.0: Transaktionen ETI[X3]	**10.000**	6.000	-	-	-	-
GUI-Channel (in Kombination mit MIC)	**1**	40	60	100	110	-
	3	110	170	310	350	
	10	390	620	1.040	1.140	
	40	1.560	2.390	R	R	
GUI via Internet pro Handelsplatz	**n/a**	520[X1]				
GUI-Channel (ohne MIC)	**7**	-	1.560	1.560	1.560	-
	40	-	2.390	R	R	

Legende	
Equinix FR2 Tier Co-Location	Equinix FR2 – in dafür vorgesehenen Räumen bei Equinix, Kruppstr. 121 – 127, 60388 Frankfurt
Bereich A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris und Zürich
Bereich B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Schweiz
Bereich C	Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Portugal, Schweden und Spanien
R und andere Standorte	Verfügbarkeit von MIC mit hoher Bandbreite (80 Mbit/s, 200 Mbit/s) und GUI-Channel in anderen Lokationen auf Anfrage (Anbindungspreis beläuft sich mind. in Höhe von Bereich A).
X1	GUI via Internet ist entgeltfrei für Handelsteilnehmer mit einer MIC, einem GUI-Channel, einer 10 Gbit/s-Anbindung in Co-Location oder mit einer Anbindung über einen Multi-Member-Service Betreiber.
X2	Anbindungsrabatt: die monatlichen Entgelte für zwei aller einem Handelsteilnehmer oder Multi-Member-Service Betreiber in Rechnung gestellten Co-Location 2.0 EMDI/EOBI Anbindungen werden um 750 Euro pro Anbindung reduziert. Für bis zu zehn weitere solcher Anbindungen werden die monatlichen Entgelte um 375 Euro pro Anbindung reduziert.
X3	Anbindungsrabatt: die monatlichen Entgelte für zwei aller einem Handelsteilnehmer oder Multi-Member-Service Betreiber in Rechnung gestellten Co-Location 2.0 Transaktionen ETI Anbindungen werden um 750 Euro pro Anbindung reduziert. Für bis zu zehn weitere solcher Anbindungen werden die monatlichen Entgelte um 375 Euro pro Anbindung reduziert.

1.2 Bandbreiten für Sponsored Access (SpA)

Die in der folgenden Tabelle genannten Anbindungen erlauben Handelsteilnehmern als Sponsored Access (SpA) Provider und Multi-Member-Service Betreibern die Einrichtung eines Zugangs von SpA Nutzern zum T7-Handelssystem für den Handelsplatz Xetra.

Tabelle 1a: Preise für Bandbreiten pro Anbindung und Monat für SpA Provider und Multi-Member-Service Betreiber

SpA Anbindung	Bandbreite (Mbit/s)	Preis (EUR / Anbindung und Monat)				
		Standleitung in Equinix FR2 Tier Co-Location	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
SpA Multi-Interface Channel (MIC)	**bis zu 14**	1.560	1.560	1.560	1.560	780
	80	3.120	4.360	R	R	-

SpA Anbindung	Bandbreite (Mbit/s)	Preis (EUR / Anbindung und Monat)				
		Standleitung in Equinix FR2 Tier Co-Location	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
	200	4.160	5.610	R	R	-
SpA Transaktionen ETI 1Gbit/s Prime	**1.000**	5.200	-	-	-	-
SpA Co-Location 2.0: EMDI	**10.000**	6.000	-	-	-	-
SpA Co-Location 2.0: EOBI	**10.000**	7.200	-	-	-	-
SpA Co-Location 2.0: EMDI und EOBI	**10.000**	8.400	-	-	-	-
SpA Co-Location 2.0: Transaktionen ETI	**10.000**	6.000	-	-	-	-
SpA GUI via Internet pro Handelsplatz	**n/a**	520				

Legende	
Equinix FR2 Tier Co-Location	Equinix FR2 – in dafür vorgesehenen Räumen bei Equinix, Kruppstr. 121 – 127, 60388 Frankfurt
Bereich A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris und Zürich
Bereich B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Schweiz
Bereich C	Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Portugal, Schweden und Spanien
R und andere Standorte	Verfügbarkeit von MIC mit hoher Bandbreite (80 Mbit/s, 200 Mbit/s) in anderen Lokationen auf Anfrage (Anbindungspreis beläuft sich mind. in Höhe von Bereich A).

1.3 Anbindung über Multi-Member-Service Betreiber

Handelsteilnehmer können über eine Verbindung durch einen Multi-Member-Service Betreiber Zugang zum Handelsplatz Xetra erhalten. Die folgende Tabelle gilt separat für Sessions und SpA Sessions.

Tabelle 1b: Preise für Bandbreiten pro Anbindung und Monat über Multi-Member-Service Betreiber an den Handelsplatz Xetra

Service	Bandbreite der genutzten Installation (Mbit/s)	Preis (EUR / Installation und Monat)		
		Bis zu 2 ETI / FIX Sessions	3 bis 6 ETI / FIX Sessions	Mehr als 6 ETI / FIX Sessions
Anbindung über Multi-Member-Service Betreiber an Handelsplatz Xetra[X1]	**bis zu 14**	0	260	520
	80-200	260	520	1.040
	1.000/10.000	520	1.040	2.080

Legende	
X1	Für jede Installation eines Multi-Member-Service Betreibers, in der ein Handelsteilnehmer ETI oder FIX Trading Sessions für den Handelsplatz Xetra oder entsprechende SpA Sessions registriert hat, wird dem Handelsteilnehmer ein Entgelt separat für diese Sessions und SpA Sessions in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt berechnet sich auf Basis der Bandbreite der Anbindung in der Installation und der Anzahl der ETI und FIX Trading Sessions für den Handelsplatz Xetra bzw. der Anzahl entsprechender SpA Sessions, die vom Handelsteilnehmer in der Installation registriert wurden. Falls beim Handelsteilnehmer bereits für MICs, GUI-Channels und Co-Location-Anbindungen Entgelte anfallen, werden dem Handelsteilnehmer bis zu dieser Höhe keine Entgelte für die Anbindung über Multi-Member-Service Betreiber in Rechnung gestellt. Anbindungen über Multi-Member-Service Betreiber im Konzernverbund sind von diesem Entgelt ausgenommen.

1.4 Sessions und SpA Sessions

Für die zum Handel an einem Handelsplatz (Xetra, Frankfurt) erforderlichen Sessions und SpA Sessions werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet:

Tabelle 2: Preise für Sessions pro Monat

Session	Preis (EUR/Monat)
ETI High Frequency Ultra Session (max. 250 Transaktionen/Sekunde)	780
ETI Full Session (max. 150 Transaktionen/Sekunde) • High Frequency / Low Frequency • Low Frequency am Handelsplatz Frankfurt für Spezialisten	 520 52
ETI Light Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde) • High Frequency 1. bis 10. Session pro Handelsteilnehmer ab der 11. Session pro Handelsteilnehmer • Low Frequency • Low Frequency am Handelsplatz Frankfurt für Spezialisten	 104 208 260 26
FIX Trading Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)	260
EDCI Session	200
ETI / FIX Back Office Session	104

Tabelle 2a: Preise für SpA Sessions pro Monat

SpA Session	Preis (EUR/Monat)
SpA ETI High Frequency Ultra Session (max. 250 Transaktionen/Sekunde)	780
SpA ETI Full Session (max. 150 Transaktionen/Sekunde) • High Frequency / Low Frequency	 520
SpA ETI Light Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde) • High Frequency 1. bis 10. Session pro Handelsteilnehmer ab der 11. Session pro Handelsteilnehmer • Low Frequency	 104 208 260
SpA FIX Trading Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)	260

SpA Session	Preis (EUR/Monat)
SpA ETI / FIX Back Office Session	**104**

Die Entgelte für Sessions und SpA Sessions werden pro Handelsteilnehmer und Handelsplatz (Xetra, Frankfurt) um bis zu 1.040 € pro Monat reduziert.

Die Entgelte für Sessions und SpA Sessions am Handelsplatz Xetra werden für Handelsteilnehmer der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Erweiterten Xetra Retail Service als Retail Liquidity Provider geschlossen haben, zusätzlich um bis zu 1.040 € pro Monat reduziert.

1.5 Multi-Member-Service Betreiber

Einem Multi-Member-Service Betreiber wird zusätzlich zu den in den Abschnitten 1.1 und 1.2 geregelten Anbindungsentgelten ein pauschales Grundentgelt von 4.000 € pro Monat berechnet. Dieses Grundentgelt entfällt für Multi-Member-Service Betreiber, die entweder Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse sind oder ausschließlich mit ihnen verbundene Unternehmen an die Börsen-EDV anbinden. Im Fall, dass ausschließlich verbundene Unternehmen angebunden sind, muss der Multi-Member-Service Betreiber dieses der Deutsche Börse AG nachweisen und Änderungen dieses Sachverhalts mitteilen.

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des T7-Handelssystems werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte in Rechnung gestellt.

Transaktionsentgelte werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet. Regelungen für ausgeführte Orders in diesem Abschnitt gelten analog auch für ausgeführte Quotes, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Eine eingestellte Order erhält vom T7-Handelssystem eine Versionsnummer. Bei jeder Veränderung der Ausführungspriorität einer Order, die aufgrund einer Modifikation dieser Order durch den Handelsteilnehmer verursacht ist, wird eine neue Versionsnummer vergeben. Die Transaktionspreise gemäß diesem Abschnitt gelten für das unter derselben Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Order oder Quote, unabhängig von der Anzahl der Ausführungen.

Rabatte und sonstige geldwerte Vorteile:

Es obliegt ausschließlich dem Handelsteilnehmer sicherzustellen, dass Rabatte und sonstige geldwerte Vorteile nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, insbesondere den Anforderungen des Art. 39a der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) angenommen werden.

Transaktionen in Fremdwährung:

Sofern die Transaktionen nicht in Euro erfolgen, wird zur Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte, Rabatte und Gutschriften der Wert der ausgeführten Order auf Basis des von der

Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurses des Vortages in Euro umgerechnet. Sollte am Vortag kein Wechselkurs von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht worden sein, wird der letzte vor dem Vortag von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Wechselkurs verwendet.

Fakturierung bei Zuteilung mehrerer Benutzerkennungen:

Die Deutsche Börse AG stellt Handelsteilnehmern, denen für den Zugang zur Börsen-EDV mehrere Benutzerkennungen (Member IDs) zugeteilt wurden, Transaktions- und Handelsentgelte grundsätzlich zusammengefasst ohne Unterscheidung nach Member IDs in Rechnung.

2.1 Aktien, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds: Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt

Die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1.1, 2.2.1.2, 2.2.1.4, 2.3.1 berechnen sich auf Basis von Transaktionspreisen, deren Höhe von einem einheitlich für alle Transaktionsentgelte gewählten Entgeltmodell abhängig ist. Die Transaktionspreise in den Entgeltmodellen „Medium Volume“, „Low Volume“ und „Basic Volume“ sind mit Aufschlägen zum „High Volume“-Entgeltmodell versehen, erfordern jedoch ein geringeres monatliches Mindesttransaktionsentgelt. Für Handelsteilnehmer, die Mitglieder des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) sind, entfällt das Mindesttransaktionsentgelt in den Entgeltmodellen „Low Volume“ und „Basic Volume“.

Tabelle 4: Entgeltmodelle

Entgeltmodell	Mindesttransaktions-entgelt pro Monat	Aufschlag auf Transaktionspreise
High Volume	20.000 €	0 %
Medium Volume	5.000 €	5 %
Low Volume	2.000 €	15 %
Basic Volume	1.000 €	50 %

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat anfallenden Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1.1, 2.2.1.2, 2.2.1.4, 2.2.1.5, 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3 eines Handelsteilnehmers das vom gewählten Entgeltmodell geforderte Mindesttransaktionsentgelt, wird für den Abrechnungsmonat der Differenzbetrag zwischen den gemäß oben genannter Abschnitte anfallenden Transaktionsentgelten und dem jeweiligen Mindesttransaktionsentgelt zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Zulassung bzw. Zulassungsrückgabe innerhalb eines Abrechnungsmonats wird der oben genannte Differenzbetrag zeitanteilig nach der Anzahl der Kalendertage der Teilnahme berechnet.

Ein Wechsel des Entgeltmodells wird nach einer Frist von einem Monat nach Mitteilung an die Deutsche Börse AG zum ersten Tag des Folgemonats wirksam.

Neukundenrabatt:

Neuen Handelsteilnehmern werden für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem Monat ihrer Anmeldung, angefallene Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1.1, 2.2.1.2, 2.2.1.4, 2.2.1.5, 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3 sowie angefallene Differenzbeträge zu einem gegebenenfalls erforderlichen Mindesttransaktionsentgelt gemäß diesem Abschnitt in Höhe von bis zu 3.000 € pro Monat erlassen.

Beispiele für die Berechnung des Neukundenrabatts:

- Bei einem neuen „Low Volume"-Teilnehmer greift das monatliche Mindesttransaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.1 in Höhe von 2.000 €. Aufgrund des Neukundenrabatts ist für diesen Handelsteilnehmer das Mindesttransaktionsentgelt nicht relevant.
- Bei einem neuen „Medium Volume"-Teilnehmer sind monatliche Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1.1, 2.2.1.2, 2.2.1.4, 2.2.1.5, 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3 in Höhe von 6.000 € zu berechnen. Aufgrund des Neukundenrabatts reduziert sich der Rechnungsbetrag jedoch auf 3.000 €.

2.2 Ausführungen am Handelsplatz Xetra – Market Identifier Code „XETR"

Für ausgeführte Orders, die im T7-Handelssystem als „Lean" gekennzeichnet werden, nachfolgend bezeichnet als „Lean Orders", gelten die in den Abschnitten 2.2.1.1, 2.2.1.2, 2.2.1.4 geregelten teilweise niedrigeren Transaktionspreise sowie – für die Instrumentengruppen DAX1 und MDX1 – die Volumenrabatte gemäß Abschnitt 2.2.3.1. Für alle anderen ausgeführten Orders, nachfolgend bezeichnet als „Standard Orders", gelten die in Abschnitt 2.2.1 geregelten teilweise höheren Transaktionspreise.

2.2.1 Transaktionsentgelte

2.2.1.1 Transaktionsentgelte DAX-Instrumente

Tabelle 5: Transaktionspreise für DAX-Instrumente[1]

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders)	Wertbasierter Preis (Standard Orders)
High Volume	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
Medium Volume	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
Low Volume	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)
Basic Volume	Basispunkte 0,540	Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €)

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

[1] Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.

2.2.1.2 Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products[2]

Tabelle 6: Transaktionspreise für ETFs/ETPs

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders)	Wertbasierter Preis (Standard Orders)
High Volume	Basispunkte 0,240	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
Medium Volume	Basispunkte 0,252	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
Low Volume	Basispunkte 0,276	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)
Basic Volume	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €)

Liegt der Gesamtwert der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.000.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.000.000 €.

2.2.1.3 [Entfallen]

2.2.1.4 Transaktionsentgelte andere Instrumente

Tabelle 7: Transaktionspreise für andere Instrumente

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders)	Wertbasierter Preis (Standard Orders)
High Volume	Basispunkte 0,480	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
Medium Volume	Basispunkte 0,504	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
Low Volume	Basispunkte 0,552	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)
Basic Volume	Basispunkte 0,720	Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €)

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders in Instrumenten der Instrumentengruppe MDX1 werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.1.5 Transaktionsentgelte für Retail Member Organisationen (RMO)

Für Handelsteilnehmer der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Xetra Retail Service als Retail Member Organisation (RMO-Vertrag) geschlossen haben, gelten für ausgeführte Privatanleger-Orders im B-Account die folgenden Transaktionspreise.

[2] Exchange Traded Products (ETPs) beinhalten Exchange Traded Commodities (ETCs) und Exchange Traded Notes (ETNs).

Tabelle 8: Transaktionspreise für RMO

Instrument	Wertbasierter Preis (Lean Orders)	Wertbasierter Preis (Standard Orders)
DAX-Instrumente[3]	Basispunkte 0,30	Basispunkte 0,40 (min. 0,50 €)
ETFs/ETPs	Basispunkte 0,20	Basispunkte 0,40 (min. 0,50 €)
Andere Instrumente	Basispunkte 0,40	Basispunkte 0,40 (min. 0,50 €)

Liegt für ETFs/ETPs der Gesamtwert der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.000.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.000.000 €.

Für ausgeführte Privatanleger-Orders im B-Account, für welche die RMO aufgrund ihrer Best Execution-Policy die FWB (Xetra, MIC: XETR oder Frankfurt, MIC: XFRA) als Handelsplatz bestimmt hat, wird bei Erfüllung der im RMO-Vertrag definierten Bedingungen kein Transaktionsentgelt berechnet.

2.2.1.6 Programm für Ausführungen von Sparplan- / Robo-Advisory-Orders

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Ausführung von Sparplan- / Robo-Advisory-Orders in Aktien, ETFs und ETPs geschlossen haben, wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen für ausgeführte Orders kein Transaktionsentgelt berechnet.

2.2.1.7 Transaktionsentgelte für Retail Liquidity Provider (RLP)

Für Handelsteilnehmer der FWB gelten für ausgeführte Orders im L-Account die folgenden Transaktionspreise und Mindesttransaktionsentgelte.

Tabelle 8a: Transaktionspreise für RLP im Xetra Retail Service

Instrument	Wertbasierter Preis
DAX-Instrumente[4]	Basispunkte 0,80
ETFs/ETPs	Basispunkte 0,80
Andere Instrumente	Basispunkte 1,00

Mindesttransaktionsentgelt im Xetra Retail Service:

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat für Aktien bzw. ETFs/ETPs gemäß Tabelle 8a angefallenen Transaktionsentgelte eines Retail Liquidity Providers (RLP) das für diesen

[3] Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.

[4] Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.

Abrechnungsmonat geltende Mindesttransaktionsentgelt gemäß Tabelle 8b, wird für den Abrechnungsmonat der Differenzbetrag zwischen beiden Beträgen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Beginnt oder endet die Teilnahme am Xetra Retail Service als Retail Liquidity Provider während eines Abrechnungsmonats, wird das Mindesttransaktionsentgelt gemäß Tabelle 8b zeitanteilig nach der Anzahl der Kalendertage der Teilnahme berechnet; der Differenzbetrag bestimmt sich entsprechend.

Tabelle 8b: Mindesttransaktionsentgelte für RLP im Xetra Retail Service

Instrument	Mindesttransaktions-entgelt pro Monat
Aktien	2.000 €
ETFs/ETPs	2.000 €

Tabelle 8c: Transaktionspreise für RLP im Erweiterten Xetra Retail Service

Instrument	Wertbasierter Preis
DAX-Instrumente[5]	Basispunkte 2,40
ETFs/ETPs	Basispunkte 2,40
Andere Instrumente	Basispunkte 3,00

2.2.2 Spezielle Ausführungsservices

2.2.2.1 [Entfallen]

2.2.2.2 [Entfallen]

2.2.2.3 Xetra Self-Match-Prevention

Für die Nutzung des Self-Match-Prevention Service wird bis auf Weiteres kein Entgelt erhoben.

2.2.2.4 T7 Eingabeservice („TES“) für den börslichen Off-Book-Handel

Für Orders, die durch Nutzung von TES zu einem Off-Book-Geschäft führen, gilt der folgende Transaktionspreis.

[5] Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.

Tabelle 9: Transaktionspreis TES pro Order

Wertbasierter Preis
Basispunkte 0,01 (min. 0,50 €, max. 5,00 €)

2.2.2.5 Preisanfragefunktionalität Xetra EnLight für den börslichen Off-Book-Handel

Für Orders, die durch Nutzung von Xetra EnLight zu einem Off-Book-Geschäft führen, gilt der folgende Transaktionspreis.

Tabelle 10: Transaktionspreis Xetra EnLight pro Order

Wertbasierter Preis
Basispunkte 0,01 (min. 0,50 €, max. 5,00 €)

2.2.2.6 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 11: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

Preis pro OTC-Geschäftseingabe
0,25 €

2.2.2.7 Midpoint Order

Für ausgeführte Market Midpoint Orders und Limit Midpoint Orders (im Folgenden „Midpoint Orders“) gilt der folgende Transaktionspreis:

Tabelle 11a: Transaktionspreis pro Midpoint-Order

Wertbasierter Preis
Basispunkte 0,3

Soweit der Handelsteilnehmer den Antrag für die Teilnahme am Xetra Midpoint Incentive Scheme („Participation Xetra Midpoint Incentive Scheme“) gestellt hat, gilt für ausgeführte Midpoint Orders statt des Transaktionspreises gemäß Tabelle 11a der folgende Transaktionspreis:

Tabelle 11b: Transaktionspreis pro Midpoint Order

Wertbasierter Preis	
Basispunkte -0,2	
Basispunkte -0,5	gültig bis 31. Dezember 2026: ausschließlich für passiv ausgeführte und entsprechend gekennzeichnete Midpoint Orders (statt der Basispunkte -0,2).

Ein Anspruch auf Gewährung des Transaktionspreises gemäß Tabelle 11b besteht nur, wenn Midpoint Orders in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere nur bei Vorliegen von echtem Handelsinteresse gem. § 121 Abs. 3 BörsO sowie – soweit anwendbar – unter Beachtung von Art. 39 a VO (EU) 2014/600 (MiFIR), in die Börsen-EDV eingegeben werden.

Die sich aufgrund der Transaktionspreise nach Tabelle 11b ergebende monatliche Gutschrift an den Handelsteilnehmer erfolgt in Form eines von der Deutsche Börse AG ausgestellten „Self-Billing Dokuments“.

2.2.2.8 Sweep Order

Soweit der Handelsteilnehmer den Antrag für die Teilnahme am Xetra Midpoint Incentive Scheme mit Sweep-Orders („Participation Xetra Midpoint Incentive Scheme – Sweep Orders“) gestellt hat, wird für im Xetra Midpoint Orderbuch ausgeführte Volumina von Market Sweep Orders und Limit Sweep Orders abweichend von den Transaktionsentgelten gemäß Abschnitten 2.2.1.1. bis 2.2.1.4 bis zum 31. Dezember 2026 kein Transaktionsentgelt berechnet.

2.2.2.9 Auction Volume Discovery Order (AVD Order) mit Broker-Internalisierungskennzeichnung

Werden mit einer Broker-Internalisierungskennzeichnung versehene AVD Orders eines Handelsteilnehmers gegeneinander ausgeführt, so wird abweichend von den Abschnitten 2.2.1.1. bis 2.2.1.4 für diese Transaktionen kein Transaktionsentgelt berechnet.

2.2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften

2.2.3.1 Lean Order-Rabattmodell

Für ausgeführte Lean Orders werden die Transaktionsentgelte in Instrumenten der Instrumentengruppen DAX1 und MDX1 gemäß Abschnitten 2.2.1.1 und 2.2.1.4 nach folgendem Rabattschema reduziert:

Tabelle 12: Lean Order-Rabattschema

Kumuliertes monatliches Lean Order-Volumen[a] pro Handelsteilnehmer (in Mio. €)	Lean Order-Rabattsatz[b] (pro Volumenstufe)
0 - 250	0 %
250 - 500	4 %
500 - 1.000	8 %
1.000 - 2.000	12 %
2.000 - 3.750	16 %
3.750 - 7.500	20 %
7.500 - 15.000	24 %
15.000 - 30.000	28 %
> 30.000	32 %

a) Als Lean Order-Volumen gilt der Wert der ausgeführten Lean Orders, in Instrumenten der Instrumentengruppen DAX1 und MDX1, deren Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1.1 und 2.2.1.4 berechnet werden,

soweit für diese Orders keine Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitten 2.2.3.2 oder 2.2.3.3 gewährt werden; ausgenommen sind somit (1) über das M-Account abgeschlossene Geschäfte in Instrumenten von Designated Sponsors, für die eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.3.2 gewährt wird, und (2) ausgeführte Orders und Quotes, für die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.3 eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gewährt wird.

b) Bei der Berechnung des Lean Order-Rabatts werden andere Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitt 2.2.3 berücksichtigt.

Beispiel für die Berechnung des Lean Order-Rabattsatzes:
Ein Handelsteilnehmer weist in einem Monat ein Lean Order-Handelsvolumen in Höhe von 1,9 Mrd. € auf. Der entsprechende Lean Order-Rabattsatz auf die Transaktionsentgelte für Lean Orders berechnet sich wie folgt:

(€250 Mio. * 0 % + €250 Mio. * 4 % + €500 Mio. * 8 % + €900 Mio. * 12 %) / €1,9 Mrd. = 8,3%.

2.2.3.2 Designated Sponsor-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Beauftragung als Designated Sponsor geschlossen haben und die Aufgaben des Designated Sponsors gemäß Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse erfüllen, wird für im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit ausgeführte und vom T7-Handelssystem als passiv gekennzeichnete Orders und Quotes eine Rückerstattung von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.2.1 gewährt.

Ausgenommen von den Transaktionsentgeltrückerstattungen sind Transaktionen in Instrumenten der so genannten Liquiditätskategorie A[6]. Die für einen Designated Sponsor berechneten monatlichen Transaktionsentgeltrückerstattungen werden pro Instrument um die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.3 gewährten monatlichen Rückerstattungen von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes im M-Account reduziert.

2.2.3.3 Xetra Liquidity Provider-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Xetra Liquidity Provider-Programm geschlossen haben, werden bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen die in diesem Vertrag definierten Rückerstattungen von Transaktionsentgelten und Gutschriften für ausgeführte Orders und Quotes gewährt.

Der Vertrag über die Teilnahme am Xetra Liquidity Provider-Programm steht zur Verfügung unter: https://www.cashmarket.deutsche-boerse.com/cash-de/Handel/zulassung-zum-handel/entgelte-und-gebuehren.

2.2.3.4 Market Maker-Programm für Aktien (Stressed Market Conditions)

Handelsteilnehmern der FWB, die als Market Maker zugelassen sind, wird für die Bereitstellung von Liquidität in Aktien unter den vom T7-Handelssystem angezeigten „Stressed Market Conditions“ für in diesen Zeiträumen über das M-Account ausgeführte und vom T7-Handelssystem als passiv gekennzeichnete Orders und Quotes, die mit „Liquidity Provision Flag“ versehen sind,

[6] Die der Liquiditätskategorie A zugeordneten Instrumente sind unter www.cashmarket.deutsche-boerse.com verfügbar.

eine Rückerstattung von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitten 2.2.1.1 und 2.2.1.4 gewährt. Dies gilt für Instrumente, in denen der Market Maker (i) registriert ist, im betreffenden Kalendermonat (ii) die Mindestanforderungen[7] an die Liquiditätsbereitstellung sowohl allgemein als auch unter „Stressed Market Conditions“ erfüllt hat und (iii) nicht gleichzeitig Rückerstattungen von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitten 2.2.3.2 und 2.2.3.3 erhält.

2.2.3.5 Market Maker-Programm für ETFs/ETPs

Handelsteilnehmern der FWB, die als Market Maker zugelassen sind, wird für die Bereitstellung von Liquidität in ETFs und ETPs für über das M-Account ausgeführte und vom T7-Handelssystem als passiv gekennzeichnete Orders und Quotes, die mit „Liquidity Provision Flag“ versehen sind, eine Rückerstattung von 50 % der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1.2 gewährt.
Dies gilt für ETFs/ETPs, in denen der Market Maker (i) registriert ist, im betreffenden Kalendermonat (ii) die Mindestanforderungen[8] an die Liquiditätsbereitstellung sowohl allgemein als auch unter „Stressed Market Conditions“ erfüllt hat und (iii) nicht gleichzeitig Rückerstattungen von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.2.3.2 erhält.

2.2.3.6 Retail Liquidity Provider (RLP) Rabatt

RLP-Performance-Rabatt:
Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Erweiterten Xetra Retail Service als Retail Liquidity Provider geschlossen haben, werden die gemäß Abschnitt 2.2.1.7 Tabelle 8c berechneten Transaktionsentgelte bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Anforderungen der Performance-Messung um 50% reduziert.

RLP-Volumenrabatt:
Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Xetra Retail Service als Retail Liquidity Provider bzw. einen Vertrag über die Teilnahme am Erweiterten Xetra Retail Service als Retail Liquidity Provider geschlossen haben, werden die gemäß Abschnitt 2.2.1.7 Tabelle 8a bzw. Tabelle 8c abzüglich RLP-Performance-Rabatt berechneten Transaktionsentgelte, jeweils getrennt voneinander, nach folgendem Rabattschema reduziert:

Tabelle 12a: Retail Liquidity Provider Rabattschema

Instrument	Monatlicher RLP-Volumenanteil	RLP-Rabattsatz (pro Volumenstufe)
Aktien	≤ 5 %	0 %
	> 5 %	30 %
ETFs/ETPs	≤ 5 %	0 %
	> 5 %	50 %

[7] Die Mindestanforderungen sind unter www.cashmarket.deutsche-boerse.com verfügbar.

[8] Die Mindestanforderungen sind unter www.cashmarket.deutsche-boerse.com verfügbar.

Der RLP-Volumenanteil in der jeweiligen Instrumentenkategorie, jeweils getrennt für den Xetra Retail Service bzw. den Erweiterten Xetra Retail Service, ist wie folgt definiert:

- Zähler: Passiv ausgeführtes Volumen (Xetra Retail Service) bzw. gesamtes ausgeführtes Volumen (Erweiterter Xetra Retail Service) eines RLP im L-Account.
- Nenner: Im fortlaufenden Handel aggressiv ausgeführtes Volumen (Xetra Retail Service) bzw. gesamtes ausgeführtes Volumen (Erweiterter Xetra Retail Service) aller RMOs im B-Account (sowohl gegen RLP-Orders im L-Account als auch gegen andere Orders).

2.2.3.7 Midpoint Order Einführungsprogramm

Handelsteilnehmern, die einen Antrag für die Teilnahme am Xetra Midpoint Incentive Scheme („Participation Xetra Midpoint Incentive Scheme“) gestellt haben, wird für ausgeführte Market Midpoint Orders und Limit Midpoint Orders (im Folgenden „Midpoint Orders“) bis einschließlich Dezember 2026 ein Anteil an einem monatlichen Betrag in Höhe von 50.000 € ausgezahlt.

Dabei berechnet sich der einem teilnehmenden Handelsteilnehmer auszuzahlende Anteil nach dem Verhältnis des Wertes seiner ausgeführten Midpoint Orders in den von ihm im Antrag registrierten Accounts (Trading Capacities) am Gesamtwert aller ausgeführten Midpoint Orders in dem betreffenden Kalendermonat. Der Auszahlungsbetrag beträgt hierbei höchstens 10 Basispunkte des Wertes seiner ausgeführten Midpoint Orders in den von ihm registrierten Accounts (Trading Capacities).

Ein Anspruch auf Gewährung des anteiligen monatlichen Betrages besteht nur, wenn die Midpoint Orders in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere nur bei Vorliegen von echtem Handelsinteresse gem. § 121 Abs. 3 BörsO sowie – soweit anwendbar – unter Beachtung von Art. 39 a VO (EU) 2014/600 (MiFIR), in die Börsen-EDV eingegeben werden.

Die sich aus dem anteiligen monatlichen Betrag für den Handelsteilnehmer ergebende Gutschrift wird in Form eines von der Deutsche Börse AG ausgestellten „Self-Billing Dokuments“ gewährt.

2.2.3.8 Xetra Einführungsprogramm für IPOs mit Parallelzulassung

Handelsteilnehmern der FWB, die einen Antrag auf Teilnahme am Xetra Einführungsprogramm für IPOs mit Parallelzulassung („Participation in the Xetra Introduction Program for IPOs with Dual Listing“) gestellt haben, wird für ausgeführte Orders in Aktien, die im Rahmen einer erstmaligen Zulassung zum Börsenhandel (Initial Public Offering, IPO) an der Frankfurter Wertpapierbörse und einer weiteren europäischen Börse neu zugelassen werden, abweichend von den Transaktionsentgelten gemäß Abschnitten 2.2.1.1. und 2.2.1.4, im Monat der Aufnahme des Handels auf Xetra und den folgenden drei Kalendermonaten kein Transaktionsentgelt berechnet.

2.2.4 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt bei exzessiver Systemnutzung die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem

jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu den durch sie generierten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß Abschnitt 2.2.4.1 und Abschnitt 2.2.4.2 wird zurückerstattet, wenn es – einzeln für diese Abschnitte – für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

2.2.4.1 Exzessive Systemnutzung für Transaktionen (außer L-Account)

Für alle Order-/Quote-Transaktionen (außer solche im L-Account) gelten die folgenden Parameter für die Bestimmung des Entgelts für exzessive Systemnutzung. Der Preis für die über dem oben genannten Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) ist je nach Grad der Überschreitung (bis 50%, über 50% bis 100%, über 100%) gestaffelt.

Tabelle 13: Parameter für die Bestimmung des Entgelts für exzessive Systemnutzung (außer L-Account)

1. Order- und Quote Transaktionen in allen Accounts (außer L Account)

Segment	Product Assignment Group(s)*	Grund-last pro Tag	Ratio	Preis pro Exzess TA <= 50% in Eurocent	Preis pro Exzess TA 50-100% in Eurocent	Preis pro Exzess TA > 100% in Eurocent
DAX	DAX_	10.000	1.000	1	2	3
M/Tec/SDAX	MDX_, TDX_, SDX_	10.000	1.000	1	2	3
Other German	GER_, WAR_	10.000	1.000	1	2	3
Europe	AST_, ESP_, FRA_, ITA_, LUX_, NEWX, SKA_, STX_, SWI_, UKI_	100.000	10.000	0,1	0,2	0,3
Americas	NAM_, SAM_, USS_	50.000	5.000	0,2	0,4	0,6
Other Equities	AFR_, ASI_, AUS_	20.000	2.000	0,5	1	1,5
ETF/ ETP	ETC_, ETN_, FDL_, FLS_, FON_, FSF_, FYC_, GMF_	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06

* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Product Assignment Group(s) sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Product Assignment Group(s) an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.

Beispiel für die Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung (außer L-Account):

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Handelstag im Segment DAX 110.000 Order- und Quote-Transaktionen und 54 Trades. Aufgrund der für dieses Segment gültigen Ratio von 1.000

sind für den Handelsteilnehmer 54.000 Transaktionen (1.000 * 54 = 54.000) entgeltfrei. Das Entgelt für die darüber hinausgehenden Transaktionen berechnet sich wie folgt:

TA 0 – 54.000 (Grenzwert)	= 54.000 à 0,00 € ->	0 €
TA 54.001 – 81.000 (<= 50% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,01 € ->	270 €
TA 81.001 – 108.000 (> 50% – 100% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,02 € ->	540 €
TA 108.001 – 110.000 (> 100% Überschreitung Grenzwert)	= 2.000 à 0,03 € ->	60 €

Entgelt für exzessive Systemnutzung: 270 € + 540 € + 60 € = 870 €.

2.2.4.2 Exzessive Systemnutzung für Transaktionen im L-Account

Für Order-/Quote-Transaktionen im L-Account im Xetra Retail Service (ausgenommen den Erweiterten Xetra Retail Service) gelten die folgenden Parameter für die Bestimmung des Entgelts für exzessive Systemnutzung.

Tabelle 13a: Parameter für die Bestimmung des Entgelts für exzessive Systemnutzung (L-Account)

1. Order- und Quote Transaktionen im L-Account

Segment	Product Assignment Group(s)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Preis pro Exzess TA in Eurocent
DAX	DAX_	1.800.000	4.000	0,125
M/Tec/SDAX	MDX_, TDX_, SDX_	750.000	3.500	0,143
Other German	GER_, WAR_	250.000	2.000	0,250
Europe	AST_, ESP_, FRA_, ITA_, LUX_, NEWX, SKA_, STX_, SWI_, UKI_	3.000.000	40.000	0,0125
Americas	NAM_, SAM_, USS_	12.000.000	75.000	0,0067
Other Equities	AFR_, ASI_, AUS_	30.000	30.000	0,0167
ETF/ ETP	ETC_, ETN_, FDL_, FLS_, FON_, FSF_, FYC_, GMF_	36.000.000	50.000	0,01

* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Product Assignment Group(s) sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Product Assignment Group(s) an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.

2.3 Ausführungen am Handelsplatz Frankfurt – Market Identifier Code „XFRA“: Aktien, ETFs/ETPs, Anleihen und Publikumsfonds

Die Transaktions- und Handelsentgelte gemäß Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2 berechnen sich wertbasiert, wobei in bestimmten Fällen ein Minimum und/oder Maximum pro ausgeführte Order greift. Bei Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.3.1 2.3.1und bei Handelsentgelten für Aktien,

für sonstige stücknotierte Wertpapiere gemäß Abschnitt 2.3.2.1 und für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes nicht sinnvoll möglich ist (z.B. Zerobonds) gemäß Abschnitt 2.3.2.2, erfolgt ihre Berechnung auf Basis des Wertes der ausgeführten Order. Bei Handelsentgelten für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes sinnvoll möglich ist, und für prozentnotierte Genussscheine gemäß Abschnitt 2.3.2.2 erfolgt ihre Berechnung auf Basis des der ausgeführten Order zugrunde liegenden Nennwertes. Wird eine Order über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt, so berechnen sich diese Entgelte für jeden Handelstag einzeln. Die Anzahl taggleicher (Teil-)Ausführungen einer Order wird somit bei der Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte nicht berücksichtigt.

2.3.1 Transaktionsentgelte

2.3.1.1 Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 14: Transaktionspreise: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
High Volume	Basispunkte 0,960 (min. 0,60 €)
Medium Volume	Basispunkte 1,008 (min. 0,63 €)
Low Volume	Basispunkte 1,104 (min. 0,69 €)
Basic Volume	Basispunkte 1,440 (min. 0,90 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-)Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 750.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 750.000 €.

2.3.1.2 Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 15: Transaktionspreise: prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
High Volume	Basispunkte 0,960 (min. 0,90 €)
Medium Volume	Basispunkte 1,008 (min. 0,95 €)
Low Volume	Basispunkte 1,104 (min. 1,04 €)
Basic Volume	Basispunkte 1,440 (min. 1,35 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-)Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 250.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 250.000 €.

2.3.1.3 Transaktionsentgelte Publikumsfonds

Tabelle 16: Transaktionspreise: Publikumsfonds

Entgeltmodell	Fixer Preis pro Order + Wertbasierter Preis
High Volume	0,80 € + Basispunkte 6,500 (min. 0,50 €)
Medium Volume	0,84 € + Basispunkte 6,825 (min. 0,53 €)
Low Volume	0,92 € + Basispunkte 7,475 (min. 0,58 €)
Basic Volume	1,20 € + Basispunkte 9,750 (min. 0,75 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-)Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 29.230 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 29.230 €.

2.3.2 Handelsentgelte

2.3.2.1 Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 17: Handelspreis: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Wertbasierter Preis
Basispunkte 5,04 (min. 2,52 €)

2.3.2.2 Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 18: Handelspreis: Anleihen und Genussscheine

Nennwert oder Wert der ausgeführten Order	Wertbasierter Preis
< 30.000 €	Basispunkte 5,00 (min. 0,63 €)
30.000 € – 250.000 €	Basispunkte 2,00 (min. 15,00 €)
250.000 € – 3.675.000 €	Basispunkte 0,40 (min. 50,00 €)
> 3.675.000 €	147,00 €

2.3.3 Spezielle Ausführungsservices

2.3.3.1 [Entfallen]

2.3.3.2 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 19: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

Preis pro OTC-Geschäftseingabe
0,25 €

2.3.3.3 T7 Eingabeservice („TES“) für den börslichen Off-Book-Handel

Für Orders, die durch Nutzung von TES zu einem Off-Book-Geschäft führen, gilt der folgende Transaktionspreis.

Tabelle 20: Transaktionspreis TES pro Order

Wertbasierter Preis
Basispunkte 0,01 (min. 0,50 €, max. 5,00 €)

2.3.4 Spezialisten-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Spezialisten-Vertrag geschlossen haben (Spezialisten), werden für die im Rahmen ihrer Spezialisten-Tätigkeit abgeschlossenen Eigengeschäfte im I-Account gemäß der im Spezialisten-Vertrag vereinbarten Bedingungen Rückerstattungen von Transaktions- und Handelsentgelten sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Die Rückerstattungen und zusätzlichen Gutschriften betreffen Geschäfte, für die Entgelte gemäß Abschnitten 2.3.12.3.1 und 2.3.2 2.3.2berechnet werden.

Die Höhe der zusätzlichen Gutschriften beträgt:

(i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:

- bis zu 0,06 € zuzüglich 0,08 Basispunkte vom Wert (maximal 4,00 €) für alle Instrumente mit der Ausnahme von Anleihen
- bis zu 0,40 € für Anleihen

(ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:

- bis zu 0,40 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
- bis zu 1,58 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

2.3.5 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart und Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend

exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt. Für Quote-Transaktionen gilt dabei eine monatliche Entgeltobergrenze pro Handelsteilnehmer von jeweils 20.000 €.

Wenn der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte, gilt für das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt folgende Regelung: (i) Entgelte für Order- oder Quote-Transaktionen, die für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen sind, werden nicht berechnet bzw. zurückerstattet. (ii) Entgelte für Order-Transaktionen, die an mehr als fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen sind, werden durch Anwendung einer verdoppelten Grundlast und verfünffachten Ratio sowie eines um 90% gesenkten Preises pro Exzess TA reduziert.

Tabelle 20: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung

1. Order-Transaktionen in allen Accounts

Segment	Product Assignment Group(s)	Grund-last pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere	PAG_EQU, PAG_ETP, PAG_FUN, PAG_OTH, PAG_SUB, PAG_WAR	5.000	100	10	20	30
Bonds	PAG_BON	5.000	100	10	20	30

2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

Segment	Product Assignment Group(s)	Grund-last pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere	PAG_EQU, PAG_ETP, PAG_FUN, PAG_OTH, PAG_SUB, PAG_WAR	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06
Bonds	PAG_BON	125.000	125.000	0,008	0,016	0,024

Ein Beispiel für die Methode der Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung pro Segment und Handelstag (für den Handelsplatz Frankfurt zusätzlich: getrennt für Quote- und Ordertransaktionen) ist in Abschnitt 2.2.4 dargestellt.

2.3.6 Trading-Aktionen

Handelsteilnehmern können im Rahmen von zeitlich begrenzten Trading-Aktionen Rabatte auf die Entgelte gemäß Abschnitten 2.3.1 2.3.1bis 2.3.3 angeboten werden. Einzelheiten zu diesen Trading-Aktionen sowie die Teilnahmebedingungen zu diesen Trading-Aktionen stehen zur Verfügung unter:

https://www.cashmarket.deutsche-boerse.com/cash-de/Handel/zulassung-zum-handel/entgelte-und-gebuehren.

2.4 Ausführungen am Handelsplatz Frankfurt – Market Identifier Code „XFRA“: Strukturierte Produkte

2.4.1 Order (Order-Flow-Provider)

Standardmäßig gelten die folgenden Transaktionsentgelte:

Tabelle 21: Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführte Order in Anlageprodukten	Basispunkte 9,500 (max. 11,90 €)
ausgeführte Order in Hebelprodukten	Basispunkte 9,500 (max. 15,80 €)

Liegt der Gesamtwert der ausgeführten Order unter 1.000 €, wird kein Entgelt berechnet.

Für ausgeführte Kauforders, die während der Zeichnungsfrist eines Strukturierten Produktes eingestellt wurden, wird kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt.

Sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens 25.000 Orders ausgeführt worden sind, gilt abweichend von Tabelle 21 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt gemäß Tabelle 21a.

Tabelle 21a: Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführte Order	Basispunkte 6,000 (max. 10,00 €)

Sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens 50.000 Orders ausgeführt worden sind, gilt abweichend von Tabelle 21 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt gemäß Tabelle 21b. Tabelle 21a findet in diesem Fall keine Anwendung.

Tabelle 21b: Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführte Order	Basispunkte 5,000 (max. 8,00 €)

Für Handelsteilnehmer der FWB, die als Broker mit der Deutsche Börse AG und einem Emittenten von Strukturierten Produkten einen Vertrag über die Teilnahme am Partnermodell (Partnermodell-Vertrag) geschlossen haben, der wirksam besteht, wird für ausgeführte Orders, die sich auf

Strukturierte Produkte des Emittenten beziehen und im Partnermodell-Vertrag näher bezeichnet sind, bei Erfüllung der im Partnermodell-Vertrag definierten Pflichten kein Transaktionsentgelt berechnet. Die Tabellen 21a und 21b finden in diesem Fall keine Anwendung. Die unter einem Partnermodell-Vertrag ausgeführten Orders werden bei der Ermittlung der Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Orders für Zwecke der Anwendung des Entgelts nach den Tabellen 21a und 21b nicht berücksichtigt.

2.4.2 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell

Bei der Entgeltberechnung im Spezialistenmodell wird wie folgt unterschieden:

Fokuslisting:

Das Wertpapier, in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschließlich zum regulierten Markt der FWB zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der FWB einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

Manuell vs Maschinell:

Die Ausführung gegen den Quote des Spezialisten kann entweder durch manuelle Eingabe oder voll automatisiert und ohne manuelle Eingabe und/oder Freigabe durch den Spezialisten erfolgen. Die Abgrenzung der Ausführungsarten erfolgt im Enhanced Trading Interface (ETI) über das Textfeld „FreeText1“ oder äquivalent über sog. „Enrichment-Rules“.
Bei einer manuellen Quote-Eingabe ist das Textfeld mit „**Manual Quote**“ zu belegen. Als „manuell“ ist jede Quote-Eingabe zu verstehen, welche einer Bestätigung durch einen Börsenhändler bedarf.

Qualitätssegment:

Das Wertpapier, in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Deutsche Börse AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

2.4.2.1 Fokuslisting

2.4.2.1.1 Maschinell
Sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten:

Tabelle 22: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Maschinell

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	Basispunkte 6,000 (min. 0,45 €; max. 10,50 €)

2.4.2.1.2 Manuell
Sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten:

Tabelle 23: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Manuell

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	Basispunkte 9,000 (min. 0,90 €; max. 21,00 €)

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Deutsche Börse AG gehandelt werden, findet das maximale wertbasierte Entgelt pro ausgeführtem Quote gemäß Tabelle 22 oder 23 keine Anwendung.

2.4.2.2 Kein Fokuslisting

2.4.2.2.1 Maschinell

Sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten:

Tabelle 24: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Maschinell

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	Basispunkte 10,000 (min. 2,50 €; max. 14,00 €)

2.4.2.2.2 Manuell

Sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten:

Tabelle 25: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Manuell

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	Basispunkte 12,000 (min. 2,50 €; max. 28,00 €)

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Deutsche Börse AG gehandelt werden, findet das maximale wertbasierte Entgelt pro ausgeführtem Quote, gemäß Tabelle 24 oder 25 keine Anwendung.

2.4.3 Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell

Bei der Entgeltberechnung im Market-Maker-Modell wird wie folgt unterschieden:

Fokuslisting:

Das Wertpapier, in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

Qualitätssegment:

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Deutsche Börse AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

2.4.3.1 Fokuslisting

Tabelle 26: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	Basispunkte 3,500 (min. 0,30 €; max. 5,50 €)

2.4.3.2 Kein Fokuslisting

Tabelle 27: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	Basispunkte 5,000 (min. 0,60 €; max. 7,00 €)

Für alle Wertpapiere, die nicht im Qualitätssegment der Deutsche Börse AG gehandelt werden, findet das maximale wertbasierte Entgelt pro ausgeführtem Quote gemäß Tabelle 26 oder 27 keine Anwendung.

2.4.4 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialisten- oder Market-Maker-Modell mit Partnermodell-Vertrag

Von einem Quoteverpflichteten, der als Emittent Strukturierter Produkte mit der Deutsche Börse AG und einem oder mehreren Broker(n) einen Vertrag oder mehrere Verträge über die Teilnahme am Partnermodell (Partnermodell-Vertrag) geschlossen hat, der jeweils wirksam besteht, sind für Partnertrades (wie im Partnermodell-Vertrag definiert) folgende Transaktionsentgelte zu entrichten:

Tabelle 28: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Partnermodell

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	1,00 €

Für ausgeführte Partnertrades werden die Transaktionsentgelte pro ausgeführtem Quote nach folgendem Rabattschema reduziert:

Tabelle 29: Partnertrades-Rabattschema

Partnertrades pro Monat	**Rabattsatz (für ausgeführte Partnertrades innerhalb der jeweiligen Stufe)**
0 - 10.000	0 %
10.001 - 20.000	10 %
20.001 - 40.000	25 %
40.001 - 60.000	40 %

Partnertrades pro Monat	Rabattsatz (für ausgeführte Partnertrades innerhalb der jeweiligen Stufe)
60.001 - 80.000	55 %
80.001 - 100.000	70 %
> 100.000	88 %

Beispiel für die Berechnung des Partnertrades-Rabattsatzes:

Ein Quoteverpflichteter weist in einem Monat 50.000 Partnertrades auf. Der entsprechende Partnertrades-Rabattsatz auf die Transaktionsentgelte für Partnertrades berechnet sich wie folgt:

(10.000 * 0 % + 10.000 * 10 % + 20.000 * 25 % + 10.000 * 40 %) / 50.000 = 20 %.

2.4.5 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialisten- oder Market-Maker-Modell bei internem Flow

Für Quoteverpflichtete, die Emittenten Strukturierter Produkte sind, gelten für internen Flow die folgenden Transaktionsentgelte pro ausgeführtem Quote.

Ein interner Flow liegt vor, wenn:

a) die Ausführung des Quotes gegen einen Broker erfolgt, der dieselbe Member ID wie der Quoteverpflichtete nutzt, und

b) für die Orders des Brokers ein vermindertes Entgelt gemäß Abschnitt 2.4.1 Tabelle 21a oder Tabelle 21b berechnet wird.

Tabelle 29a: Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Interner Flow

	Wertbasiertes Entgelt
ausgeführter Quote	0,12 €

2.4.6 OTC-Geschäftseingaben

OTC-Geschäftseingaben durch Nutzung des T7 Eingabeservice (TES) sind entgeltpflichtig. Das Entgelt in Strukturierten Produkten am Handelsplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC-Geschäftsabschlusses.

Tabelle 30: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

Preis pro OTC-Geschäftseingabe
0,24 €

2.4.7 Rabatte

2.4.7.1 Rabatt Trading-Aktionen

Handelsteilnehmern können im Rahmen von zeitlich begrenzten Trading-Aktionen Rabatte auf die Transaktionsentgelte gewährt werden. Einzelheiten zu diesen Trading-Aktionen sowie die Teilnahmebedingungen zu diesen Trading-Aktionen stehen zur Verfügung unter https://www.cashmarket.deutsche-boerse.com/cash-de/Handel/zulassung-zum-handel/entgelte-und-gebuehren.

2.4.7.2 Rabatt Qualitätssegment

Quotenverpflichteten des Qualitätssegments kann ein Rabatt auf die zu entrichtenden Transaktionsentgelte gewährt werden. Einzelheiten sind unter https://www.cashmarket.deutsche-boerse.com/cash-de/Handel/zulassung-zum-handel/entgelte-und-gebuehren abrufbar.

2.4.8 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt. Für Quote-Transaktionen gilt dabei eine monatliche Entgeltobergrenze pro Handelsteilnehmer von jeweils 20.000 €.

Wenn der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte, gilt für das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt folgende Regelung: (i) Entgelte für Order- oder Quote-Transaktionen, die für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen sind, werden nicht berechnet bzw. zurückerstattet. (ii) Entgelte für Order-Transaktionen, die an mehr als fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen sind, werden durch Anwendung einer verdoppelten Grundlast und verfünffachten Ratio sowie eines um 90 % gesenkten Preises pro Exzess TA reduziert.

Tabelle 31: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung

1. Order-Transaktionen in allen Accounts

Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
2.500	10	10	20	30

2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
50.000.000	10.000	0,002	0,004	0,006

Ein Beispiel für die Methode der Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung pro Segment und Handelstag (für den Handelsplatz Frankfurt zusätzlich: getrennt für Quote- und Ordertransaktionen) ist in Abschnitt 2.2.4 dargestellt.

3 Sonstige Serviceentgelte

3.1 Entgelt für Designated Sponsor Rating

Designated Sponsors, die die Deutsche Börse AG mit der Erstellung von Ratings für Aktien der Liquiditätskategorie A[9] beauftragt haben, wird für jedes zum Monatsende für diese Aktien erstellte Rating ein Entgelt von 50 € pro Aktie berechnet.

3.2 [Entfallen]

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für die Nutzung des T7-Handelssystems zu entrichtenden Entgelte werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

[9] Die der Liquiditätskategorie A zugeordneten Instrumente sind unter www.cashmarket.deutsche-boerse.com verfügbar.

Abschnitt B) Preisverzeichnis T7 OTC Trade Upload Service

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) auf Grundlage des Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die Nutzung des T7 OTC Trade Upload Services. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages.

1 Anbindungsentgelte

Für den Anschluss an den T7 OTC Trade Upload Service am Handelsplatz Deutsche Börse Frankfurt stehen die in Abschnitt A genannten Anbindungskomponenten mit den dort geregelten Preisen zur Verfügung.

Für den Anschluss an den T7 OTC Trade Upload Service an anderen Handelsplätzen stehen den Handelsteilnehmern andere Anbindungen der Deutsche Börse AG bzw. dritter Parteien zur Verfügung.

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung der für den T7 OTC Trade Upload Service bereitgestellten Börsen-EDV am Börsenplatz Frankfurt[1] und im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)[2] werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte berechnet.

2.1 Transaktionsentgelte für Geschäfte, die durch keine der Geschäftsparteien eingegeben werden (On-behalf-Eingabe)

Erfolgt die Eingabe von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt oder im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) mittels des T7 OTC Trade Upload Service durch einen Handelsteilnehmer, der nicht Partei des außerbörslich abgeschlossenen Geschäfts ist („On-behalf-Eingabe“), werden den Geschäftsparteien, jeweils pro Kauf- und Verkaufsseite, Transaktionsentgelte für die im T7 OTC Trade Upload Service generierten Geschäftsbestätigungen nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet.

2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt (Platz-Geschäfte)

Hat ein gemäß Ziffer 2.1 am Börsenplatz Frankfurt eingegebenes Geschäft Aktien oder Fonds zum Gegenstand, hängt das Transaktionsentgelt für die Geschäftsbestätigung davon ab, ob das Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers eine der Geschäftsparteien ist.

---

[1] Geschäfte am Börsenplatz Frankfurt sind solche, die unter Verwendung ausschließlich von Teilnehmernummern des Börsenplatzes Frankfurt abgeschlossen wurden.

[2] Geschäfte im platzübergreifenden Effektenverkehr sind solche, die unter Verwendung von Teilnehmernummern unterschiedlicher Börsenplätze abgeschlossen wurden.

Tabelle 2: Transaktionspreis pro Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften in Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt (On-behalf-Eingabe, Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers ist keine Geschäftspartei)

Entgeltuntergrenze pro Geschäftsbestätigung	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Geschäftsbestätigung
1 €	Basispunkte 3,80	19 €

Die Entgeltuntergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von weniger als 2.631,58 €. Die Entgeltobergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von mehr als 50.000 €.

Tabelle 3: Transaktionspreis pro Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften in Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt (On-behalf-Eingabe, Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers ist Geschäftspartei)

Preis pro Geschäftsbestätigung
1 €

2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt (Platz-Geschäfte)

Hat ein gemäß Ziffer 2.1 am Börsenplatz Frankfurt eingegebenes Geschäft Renten zum Gegenstand, hängt das Transaktionsentgelt für die Geschäftsbestätigung davon ab, ob das Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers eine der Geschäftsparteien ist.

Tabelle 4: Transaktionspreis pro Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt (On-behalf-Eingabe, Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers ist keine Geschäftspartei)

Entgeltuntergrenze pro Geschäftsbestätigung	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Geschäftsbestätigung
1 €	Basispunkte 1,00	10 €

Die Entgeltuntergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von weniger als 10.000 €. Die Entgeltobergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von mehr als 100.000 €.

Tabelle 5: Transaktionspreis pro Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt (On-behalf-Eingabe, Abwicklungsinstitut des eingebenden Handelsteilnehmers ist Geschäftspartei)

Preis pro Geschäftsbestätigung
3 €

2.1.3 Strukturierte Produkte am Börsenplatz Frankfurt (Platz-Geschäfte)

Tabelle 6: Transaktionspreis pro Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt (On-behalf-Eingabe)

Preis pro Geschäftsbestätigung
1,75 €

2.1.4 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV-Geschäfte)

Tabelle 7: Transaktionspreis pro Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr (On-behalf-Eingabe)

Preis pro Geschäftsbestätigung
1,75 €

2.2 Transaktionsentgelte für Geschäfte, die durch eine der beiden Geschäftsparteien eingegeben werden

Erfolgt die Eingabe von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt oder im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) mittels des T7 OTC Trade Upload Service durch eine Geschäftspartei werden den Geschäftsparteien, jeweils pro Kauf- und Verkaufsseite, Transaktionsentgelte für die im T7 OTC Trade Upload Service generierten Geschäftsbestätigungen nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet.

Tabelle 8: Transaktionspreis pro Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften (Eingabe durch eine Geschäftspartei)

Preis pro Geschäftsbestätigung	Preis pro Geschäftsbestätigung für Strukturierte Produkte
0,06 €	0,24 €

2.3 Systemnutzungsentgelte bei On-behalf-Eingabe

Für die Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften auf Basis von On-behalf-Eingaben werden dem eingebenden Handelsteilnehmer, jeweils pro Kauf- und Verkaufsseite, Systemnutzungsentgelte nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet.

2.3.1 Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften am Börsenplatz Frankfurt

Tabelle 9: Systemnutzungsentgelte pro Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften am Börsenplatz Frankfurt

Preis pro Geschäftsbestätigung
0,17 €

2.3.2 Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Tabelle10: Systemnutzungsentgelte Bestätigung von OTC Trade Upload Geschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Preis pro Geschäftsbestätigung
0,17 €

2.4 Gutschrift von Entgelten bei Stornierung von Geschäftsdaten

Bei einer Stornierung von Geschäftsdaten werden die für die betreffende Geschäftsbestätigung angefallenen Transaktions- und Systemnutzungsentgelte wieder gutgeschrieben.

3 Monatliche Abwicklungspauschale

Den Handelsteilnehmern wird eine monatliche Abwicklungspauschale in Höhe von 55 € pro Settlement-Konto in Rechnung gestellt, sofern über dieses Konto in dem entsprechenden Monat am Börsenplatz Frankfurt OTC Trade Upload Geschäfte bestätigt wurden.

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung der für den T7 OTC Trade Upload Service bereitgestellten Börsen-EDV zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anbindungsentgelte gemäß Nr. 1, transaktionsaufkommenabhängige Entgelte gemäß Nr. 2 und die Abwicklungspauschale gemäß Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

* * * * *